

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Frage zu Einzelunternehmer

Autor	Beitrag
<p>Michael24 22.12.2014 03:55</p>	<p>Hi,</p> <p>Ich bin nun Einzelunternehmer. Ich muss keine MwSt ausweisen und darf Monatlich nur 1500€ umsetzen. (17500 jährlich)</p> <p>So, Ich möchte nun ein Produkt anbieten das sich aus mehreren Einzelkomponenten (die ich einkaufen muss) zusammensetzt.</p> <p>Im Einkauf kosten mich die Komponenten ca. 2800€ Ich würde das Produkt gerne für 3000€ anbieten, hätte somit einen Gewinn von 200€</p> <p>Ist das so möglich? Weil der Verkaufspreis ist halt 3000€ (das doppelte vom Monatlichen Limit) allerdings muss man ja eig 2800€ die ich für die Herstellung benötige abziehen.</p> <p>Wie genau läuft das? Kann mich jemand aufklären? einfach und verständlich?</p> <p>Ig Michael</p>
<p>HBinder 22.12.2014 07:45</p>	<p>Hallo,</p> <p>da es bei den Fragen meines Erachtens um steuerrechtliche Belange und nicht um gewerberechtliche geht, empfehle ich, sich an einen Steuerberater zu wenden.</p> <p>Gruß HBinder</p>
<p>Michael24 22.12.2014 08:50</p>	<p>Wieso Steuer?</p> <p>Mir geht es halt darum, ich verkaufe ein Produkt für 3000€ verdiene daran aber nur 200€ da ich für die Einzelteile ja 2800€ bezahlen muss.</p> <p>D.h. keine 3000 sondern nur 200€ gewinn. Nur wie sieht das Finanzamt oder Recht das???</p> <p>Aber eigentlich müsste das do so zu sehen sein oder? Ich mein ich mache ja nur 200€ Gewinn. (also in dem Fall 200€ Umsatz und nicht 3000€ umsatz oder?)</p> <p>Ig Michael</p>
<p>Jens Heinze 22.12.2014 08:57</p>	<p>Sie sollten sich dringend beraten lassen bevor Sie sich selbstständig machen... Bei den hier von Ihnen angeführten Preisen für Ein- und Verkauf muss ich Ihnen leider die entsprechenden Kenntnisse absprechen.</p> <p>Sie haben Rückstellungen, Aufwendungen und auch das Finanzamt kommt und fordert sein verbrieftes Recht (Ihr schwer verdientes Geld), Einkommenssteuer, Gewerbesteuer (alles ab einem gewissem Umsatz bzw. Gewinn).</p> <p>Es geht auch nur um die Summe von 17.500 € im vorangegangenen Geschäftsjahr, nicht um eine Aufteilung auf monatliche Geschäftsabschlüsse 1.500,- mtl. x 12 Monate=18.000,-.</p>

Autor	Beitrag
<p>J. Simon 22.12.2014 12:06</p>	<p>Michael 24 ,</p> <p>sprechen Sie mit einem Steuerberater oder dem Finanzamt, da es bei Ihrer Frage um eine steuerrechtliche geht. Das hat mit Ihrem Status als Gewerbetreibender nichts zu tun.</p> <p>Die Kleinunternehmerregelung hat Auswirkungen auf die Umsatzsteuer und deren Berechnung und Abführung ans Finanzamt. Und bevor Sie da Schiffbruch erleiden, klären Sie mit den Kollegen die offenen Fragen.</p> <p>VG J. Simon</p>
<p>Michael24 22.12.2014 18:56</p>	<p>Das kann ja sein das ein Steuerberater ganz empfehlenswert ist aber ich habe keinen, eigentlich will ich auch nur ne Antwort auf meine Frage.</p> <p>Kann mir keiner ne einfache Antwort geben? Immerhin ist das hier doch ein Gewerberecht Forum? Mit Leuten die sich doch eigentlich auskennen sollten?</p> <p>----</p> <p>Mir geht es eig nur darum, ich würde dieses Produkt gerne verkaufen, wenn das aber dann nicht als 200€ sondern 3000€ von den insgesamt 17500€ gerechnet würde obwohl ich wie gesagt 2800€ kosten habe und nur 200€ verdiene dann werd ich das Produkt wieder verwerfen müssen (leider) :weisnicht:</p> <p>Würde mich sehr über konstruktive hilfe freuen! :danke:</p> <p>Ig Michael</p>
<p>Pieck, OA Düren 23.12.2014 07:27</p>	<p>Hallo,</p> <p>ich versuche es auch einmal:</p> <p>Das Forum heißt "forum-gewerberecht".</p> <p>Da Sie ein Gewerbe angemeldet haben, ist die gewerbrechtliche Seite damit abgeschlossen.</p> <p>Über die steuerliche Seite kann Ihnen nur ein Steuerberater oder das Finanzamt Auskünfte erteilen bzw. Hilfestellung leisten.</p> <p>MfG Thomas Pieck</p>
<p>Jens Heinze 23.12.2014 13:08</p>	<p>Es heißt 17.500,-€ Umsatz pro Jahr. Und nicht Gewinn pro Jahr....</p> <p>Mal für Sie die Definition des Umsatzes aus der BWL: Summe der in einer Periode verkauften, mit ihren jeweiligen Verkaufspreisen bewerteten Leistungen; auch als Erlös (v.a. im Rechnungswesen) bezeichnet.</p> <p>Sie sollten sich dringend beraten lassen, im Vorfeld...</p>

Autor	Beitrag
Michael24 23.12.2014 22:00	<p>quote----- Original von Jens Heinze Es heißt 17.500,-€ Umsatz pro Jahr. Und nicht Gewinn pro Jahr....</p> <p>Mal für Sie die Definition des Umsatzes aus der BWL: Summe der in einer Periode verkauften, mit ihren jeweiligen Verkaufspreisen bewerteten Leistungen; auch als Erlös (v.a. im Rechnungswesen) bezeichnet.</p> <p>Sie sollten sich dringend beraten lassen, im Vorfeld... -----</p> <p>Klingt zwar immer noch etwas komplex formuliert heißt aber das ich damit pro verkauftem Gerät 3000€ von den insgesamt 17.500€ jährlich abziehen müsste.</p> <p>Dann werd ich die Idee wohl erstmal wieder verwerfen müssen, schade...</p> <p>VIELEN DANK für die immerhin hilfreiche Antwort.</p>
Civil Servant 29.12.2014 14:36	<p>quote----- Original von Michael24 Dann werd ich die Idee wohl erstmal wieder verwerfen müssen, schade... -----</p> <p>Hallo,</p> <p>das müssen Sie nicht. Es wäre nur eine Umsatzsteuererklärung zu machen. Ich kann den Kollegen nur beipflichten: Die Aufnahme einer gewerblichen Betätigung zieht ein Reihe weiterer Pflichten nach sich, die Ihnen offenbar nicht bewusst sind.</p> <p>In solchen Fällen empfehle ich einen Existenzgründungs-Crash-Kurs bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer. Erst wenn Sie rundum wissen, was sie beachten müssen, sollten Sie die Entscheidung treffen.</p> <p>Halbwissen hat schon so Manchem das Genick gebrochen!</p> <p>Alles Gute!</p> <p>:ciao:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: